



DNotV GmbH

Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin

Tel: 030 / 20 61 57 40, Fax: 030 / 20 61 57 50

E-Mail: kontakt@dnotv.de

Vollmachten

Von den nachfolgenden Vollmachten kann nur vor dem Notar / der Notarin ***, dessen / deren Sozium / Sozia oder deren Vertretern im Amt Gebrauch gemacht werden.

I. Vollmacht der DNotV GmbH

Die DNotV GmbH, hier vertreten aufgrund notariell beurkundeter Vollmacht vom 4. September 2007 UR.-Nr. 1489/2007 des Notars Christian Braun, Ottobeuren, bevollmächtigt *** mehrere einzeln, nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt, sie beim Verkauf und der Abtretung ihres Geschäftsanteils an der Kronen tausend317 GmbH mit Sitz in Düsseldorf unter folgenden Voraussetzungen zu vertreten:

1. Der Vertrag über den Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils hat die nachstehenden Erklärungen zu enthalten:

„Die DNotV GmbH verkauft dem Erwerber den einzigen Geschäftsanteil an der von ihr gegründeten, im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB *** eingetragenen Kronen *** GmbH mit dem Sitz in Düsseldorf. Stammkapital der Gesellschaft und Nennwert des Geschäftsanteils betragen € 25.000,-.“

Die DNotV GmbH garantiert:

- Der Geschäftsanteil steht der DNotV GmbH frei von Rechten Dritter zu.
- Das Stammkapital ist in voller Höhe durch Einzahlung auf ein Bankkonto der Gesellschaft geleistet.
- Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung der Gründungsurkunde, die in beglaubigter Abschrift vorliegt. Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder in der Geschäftsführung wurden nicht beschlossen.
- Die Gesellschaft hat mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung ihres eigenen Vermögens bislang keine Tätigkeiten entfaltet. Sie hat nur zu diesen Zwecken Auszahlungen von dem Konto der Gesellschaft veranlasst.
- Die Gebühren der Kontoerrichtung und Kontoführung für das Bankkonto der Gesellschaft trägt die DNotV GmbH bis zum Tag der Abtretung.

Bei einem Verstoß gegen diese Garantie hat der Erwerber die gesetzlichen Rechte und kann verschuldensunabhängig Schadenersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

Dem Erwerber ist bekannt, dass die Gesellschaft ihre Gründungskosten (Notarkosten der Gründung, Eintragung in das Handelsregister, Bekanntmachung der Eintragung), Veröffentlichungskosten und Pflicht-Mitgliedsbeiträge z.B. bei der IHK unabhängig von der Abtretung der Geschäftsanteile selbst trägt. Die Belege für bereits auf diese Kosten veranlasste Zahlungen befinden sich in den Geschäftsunterlagen, die vorliegen und vom Erwerber eingesehen wurden.

Der Erwerber verpflichtet sich – mehrere als Gesamtschuldner –, den Kaufpreis zu zahlen und den Anteil zu übernehmen. Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil beträgt € 27.500,00 (in Worten: Euro siebenundzwanzigtausendfünfhundert).

*** Variante 1: Er ist bereits durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 bezahlt.

*** Variante 2: Er ist bereits auf Notaranderkonto des beurkundenden Notars hinterlegt. Nach Beurkundung dieses Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages ist er an die DNotV GmbH auf deren Konto Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 nebst etwaigen Zinsen, die ab dem Tage der Beurkundung der DNotV GmbH zustehen, auszuführen.

*** Variante 3: Er wird demnächst durch Überweisung auf das Konto der DNotV GmbH Nr. 40 963 549 00 bei der Dresdner Bank BLZ 120 800 00 bezahlt. Es liegt eine von der DNotV GmbH akzeptierte Starksagungserklärung vor.

Der Erwerber verpflichtet sich, unverzüglich

- den Gesellschaftsvertrag zu ändern und hierbei den Firmenbestandteil „Kronen“ aus der Firma zu entfernen;
- den Geschäftsführer abuberufen, zu entlasten und eine neue Geschäftsführung zu bestellen. Er stellt den abuberufenen Geschäftsführer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die nach der Übertragung des Geschäftsanteils aufgrund dessen Eintragung als Geschäftsführer im Handelsregister entstehen könnten;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft eine neue Geschäftsadresse erhält.

Die Anteilsübertragung mit allen Rechten und Pflichten soll mit sofortiger Wirkung erfolgen. Der auf den übertragenen Geschäftsanteil entfallende Gewinn der Gesellschaft steht dem Erwerber zu.

Die DNotV GmbH tritt den vorbezeichneten Geschäftsanteil mit sofortiger Wirkung an den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt die Abtretung an.

Die auf Kauf und Abtretung entfallenden Kosten der Urkunde trägt der Erwerber, die Kosten der Gesellschafterversammlung die Gesellschaft.“

Abweichungen im Wortlaut, die den Inhalt der vorstehenden Erklärungen nicht verändern, sind von der Vollmacht ebenso umfasst wie Anpassungen aufgrund der Beteiligung mehrerer Erwerber.

2. Die Gesellschafterbeschlüsse zur Änderung der Firma und der Geschäftsführung, mit denen vorstehender Verpflichtung nachgekommen wird, sind zur gleichen Urkunde wie der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag zu erklären.
3. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Beschränkungen kann der Bevollmächtigte alle Handlungen vornehmen und alle Erklärungen abgeben und entgegennehmen, die ihm im Zusammenhang mit der Übertragung des Geschäftsanteils nützlich erscheinen. Dies gilt insbesondere für die Teilung und Zusammenlegung von Anteilen.

II. Schlussbestimmungen

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er kann Untervollmacht erteilen. Mehrere Bevollmächtigte sind einzelvertretungsberechtigt.

Berlin, den

DNotV GmbH
(***)